BEBAUUNGSPLAN NR. 46 DER STADT FREUDENBERG - TRIFTSTRASSE Id

Gemarkung Freudenberg

Maßstab 1:500

Topographisch aufgenommen im April 1971

Kreis Siegen Kataster u. Vermessungsamt

0 5 10 20 30 40 50m



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GVNW 1975 S. 98) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.07.1978 (GV NW S. 290), des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), des § 2 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Nov. 1968 (BGBl I S. 1237) hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 15.11.1978 und am 20.12.1979 (Beitrittsbeschluß) die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes nach dem BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WR — Reines Wohngebiet gemäß § 3 Bau NVO. Ausnahmen nach § 3 (3) sind nicht zulässig
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen. Nebenanlagen gemäß § 14 Bau NVO sind zulässig
- Baugrenze
- 0.5 — Geschoßflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 Bau NVO
- 0.4 — Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Bau NVO
- I — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. (4) Bau NVO
- Straßenbegrenzungslinie (auch Abgrenzung unterschl. Nutzung), Gehweg, Höhenpunkt der Verkehrsfl., Fahrbahn, Gehweg, Böschung, Straßenbegrenzungslinie — Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. (1) Nr. 3 BBauG
- Grünfläche — Kinderspielplatz
- Mit Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger belastete Flächen
- F — Öffentliche Parkflächen

B. sonstige Darstellung

- Grenzsteine und Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- 336 — Höhenlinien mit Höhenangaben (m über NN)

C. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. HERMANN VOMHOF Bürgermeister — gez. HUGO HAFER Ratsmitglied — gez. W. KLAAS Schriftführer

BEBAUUNGSPLAN NR. 46 DER STADT FREUDENBERG

TRIFTSTRASSE Id

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt.
Freudenberg, 3.11.80 Der Stadtdirektor
i.A.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der straßenmäßigen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den 13.10.1978
KREIS SIEGEN
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT
I.A. gez. KOEL
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR
L.S.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gemäß § 2 (1) des BBauG in der Sitzung am 3.3.1975 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Freudenberg, den 16.11.1978
gez. HERMANN VOMHOF
Bürgermeister
L.S.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in der Sitzung am 24.8.1978 den Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Freudenberg, den 16.11.1978
gez. HERMANN VOMHOF
Bürgermeister
L.S.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit v. 4.1.1979 bis 10.2.1978 gem. § 2(6) BBauG öffentl. ausgelegen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben auf ortsübl. Bekanntmachung vom 29.1978 gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19.1.78 bis 16.11.78 einsch. öffentlich ausgelegen.

Freudenberg, den 16.11.1973
gez. HERMANN VOMHOF
Bürgermeister
L.S.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 09.01.1979 Az: 35.21-24-73/78 genehmigt worden.

Arnsberg, den
Der Regierungspräsident
i.A. gez. GERHARDS
L.S.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BBauG ortsüblich am 23.10.1980 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan hat am 24.10.1980 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Freudenberg, den 24.10.1980
gez. HERMANN VOMHOF
Bürgermeister
L.S.